



Vorläufiges Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Verlautbarung der Unterwahlkommission der Wahlkommission der ÖH an der ABPU

Das vorläufige Wähler*innenverzeichnis liegt in der Zeit von

03.04.– 08.04.2025

im Vizerektorat Finanzen & Ressourcen, Zi. 1.110

während der Bürozeiten zur Einsicht auf.

Bürozeiten:

- Do, 03.04.: 09:00-12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Fr, 04.04.: 09:00-12:00 Uhr
- Mo, 07.04.: 09:00-12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Di, 08.04.: 09:00-12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Während dieses Zeitraums kann jedes ordentliche Mitglied der ÖH Einsicht in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis nehmen und ggf. Einspruch dagegen erheben.

Wahlvorschläge und Kandidaturen sind bei der Unterwahlkommission innerhalb der gesetzlichen Frist durch Briefsendung oder durch ein mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß Art. 3 Z 12 eIDAS-VO versehenes Dokument einzubringen oder dem Vorsitzenden persönlich zu übergeben.

Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (Hochschulvertretung): 08.04.2025

Ende der Einreichungsfrist für Kandidaturen (Studienvertretungen): 17.04.2025

Für Wahlvorschläge sind Formulare nach dem Muster der Anlagen 2 bis 5b der HSWO 2014 zu verwenden. Für Kandidaturen sind Formulare nach dem Muster der Anlage 6 der HSWO 2014 zu verwenden. Alle Unterlagen sind auch auf der Website der Hochschulvertretung downloadbar:

<https://www.bruckneruni.ac.at/de/studieren/informationen/services/anlaufstellen/oeh-wahlen-2025>

Für die Unterwahlkommission:

Mag. Markus Grimberger (Vorsitzender)

06.03.2025